



Das „ares.forum“ erscheint mehrmals im Jahr und steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden unseres Hauses kostenlos zur Verfügung.

Wir lenken den Blick auf die häufig unbeachtete Versorgung des Einkommensausfalls bei lang andauernden Krankheiten. Lesen Sie in diesem Forum, wann es zu Versorgungslücken kommt und wer davon besonders betroffen ist.

Seit dem 01. Januar gilt in der betrieblichen Altersversorgung der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss von 15 %. Lesen Sie außerdem über die Pläne des Gesundheitsministers zur Reduzierung der Sozialbeitragslast auf Auszahlungen aus Direktversicherungen und Pensionskassen.

Abschließend beleuchten wir die Gründe für das äußerst schwach verlaufene Börsenjahr 2018 und geben Handlungsempfehlungen für Geldanleger in diesem Jahr.

Wir wünschen eine informative Lektüre.

Andreas Bürse-Hanning

Tilo Neumann

Dirk Homberg

– Vorstand der Aures Finanz AG & Cie. KG –

📌 Inhalt

1. Krankenversicherung

→ Die richtige Absicherung des Einkommensausfalls bei langer Krankheit

2. Betriebliche Altersversorgung

→ Betriebsrentenstärkungsgesetz – jetzt ist der Arbeitgeberzuschuss verpflichtend

→ Fällt die Doppelverbeitragung von Direktversicherungs- und Pensionskassenbeiträgen?

3. Geldanlage

→ Was tun nach dem schwachen Börsenjahr 2018?

📌 1. Krankenversicherung

→ Die richtige Absicherung des Einkommensausfalls bei langer Krankheit

Wer als gesetzlich Versicherter länger als sechs Wochen krankgeschrieben ist, erhält Krankengeld von seiner Krankenkasse. Dieses ersetzt das vollständige Gehalt allerdings nicht. Selbständigen, Freiberuflern und privat Krankenversicherten drohen höhere Versorgungslücken.

Sorgen um ihr Geld müssen sich gesetzlich Versicherte im Angestelltenverhältnis erst nach sechs Wochen machen, denn vorher zahlt ihr Arbeitgeber die sogenannte Lohnfortzahlung. Ab dem 43. Krankheitstag übernimmt die Krankenkasse für maximal 78 Wochen die Krankengeldzahlung. Das Krankengeld beträgt 70 % vom Bruttoeinkommen, aber maximal 90 % des letzten Nettolohns. Beispiel: Ein Arbeitnehmer verdient 3.500 € brutto und 2.400 € netto monatlich. 70 % des letzten Bruttolohns wären 2.450 € (90 % vom Netto aber 2.160 €). Der niedrigere Wert wird für die Ermittlung des Krankengeldes herangezogen.

Vom Krankengeld werden außerdem Beiträge für Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung abgezogen. Um die hier entstehende Versorgungslücke auszugleichen, kann daher eine private Krankentagegeldversicherung

Vergleich krankheitsbedingter Versorgungslücken		
Angestellter (gesetzlich krankenversichert)		
100 % Gehalt	→ 100 % Gehaltsfortzahlung bis zur 6. Woche	Ab der 7. Woche 70 % des Bruttogehalts bzw. 90 % des Nettogehalts bis zu 78 Wochen. → 10 % bis 30 % Versorgungslücke
Angestellter (privat krankenversichert)		
100 % Gehalt	→ 100 % Gehaltsfortzahlung bis zur 6. Woche	Ab der 7. Woche: → 100% Versorgungslücke
Selbständiger		
100 % Einkünfte	→ 100 % Versorgungslücke	

rung einen sinnvollen Zusatzschutz bieten. Unumgänglich sind solche Policen dagegen bei Selbständigen und Freiberuflern. Privat versicherte Selbständige und Freiberufler erhalten überhaupt keine Lohnfortzahlung. Sie benötigen daher so früh wie möglich eine Absicherung des Verdienstauffalls bei Krankheit. Bei gesetzlich versicherten Selbständigen und Freiberuflern setzt die Zahlung des Krankengeldes der Krankenkasse nach sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit ein.

Privat versicherte Arbeitnehmer würden nach sechs Wochen Lohnfortzahlung durch Ihren Arbeitgeber keine weiteren Lohnersatzleistungen erhalten. Daher ist die Tagegeldabsicherung ab dem 43. Tag ein absolut elementarer Baustein jeder privaten Krankenversicherung, der jedoch häufig aus Gründen der Kostenoptimierung nicht oder nur unzureichend versichert wird.

Im Vergleich zum gesetzlichen Krankengeld läuft die Zahlung des privaten Krankentagegeldes auch nach 78 Wochen ohne Begrenzung der Leistungsdauer weiter. Sobald jedoch eine Berufsunfähigkeit (BU) festgestellt wird, endet auch das private Krankentagegeld meist drei Monate nach Eintritt der BU.

Prüfen Sie doch bitte Ihren Krankenversicherungsschutz und sprechen Sie uns an, wenn Sie Zweifel daran haben, ob die vorhandene Absicherung ausreichend ist.

2. Betriebliche Altersversorgung

→ Betriebsrentenstärkungsgesetz – jetzt ist der Arbeitgeberzuschuss verpflichtend

Am 01. Januar 2018 ist das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) in Kraft getreten. Es hat unter anderem den 15-prozentigen Pflichtzuschuss für Arbeitgeber eingeführt. Seit Beginn dieses Jahres ist dieser Zuschuss für neu abgeschlossene Gehaltsumwandlungen (Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds mit steuerlicher Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG) verpflichtend zu zahlen. Dies gilt auch für Bestandsverträge, die ab diesem Zeitpunkt auf einen neuen Arbeitgeber übertragen werden (Versicherungsnehmerwechsel). Ab 01. Januar 2022 wird der Zuschuss dann auch auf alle bestehenden bAV-Verträge ausgeweitet.

Die Höhe des Zuschusses beträgt pauschal 15% des Entgeltumwandlungsbetrages, soweit der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung seines Arbeitnehmers Sozialversicherungsbeiträge spart, maximal jedoch bezogen auf einen Umwandlungsbetrag von monatlich 268 EUR (4% der BBG Rentenversicherung West). Der maximale verpflichtende Arbeitgeberzuschuss liegt in diesem Jahr also bei monatlich 34,96 EUR. Durch die Begrenzung auf die tatsächlichen Sozialversicherungs-Beitragseinsparungen wird sicher-

gestellt, dass dem Arbeitgeber keinerlei zusätzlichen Kosten aus der Tatsache entstehen, dass der Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung im Rahmen einer Gehaltsumwandlung nutzt. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter neben der bestehenden steuerlichen Förderung durch die Neuregelung einen weiteren Anreiz zur Teilnahme an der betrieblichen Altersversorgung.

→ Fällt die Doppelverbeitragung von Direktversicherungs- und Pensionskassenbeiträgen?

Noch in diesem Jahr könnte sich der Sozialversicherungsbeitrag auf Ihre bAV-Bezüge wieder halbieren. Von einer vollständigen Entschädigung kann man aber auch dann nicht sprechen. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hat offenbar eine Möglichkeit gefunden, um eine Halbierung der Beitragssätze auf Betriebsrenten zu finanzieren. Die Krankenversicherungsbeiträge auf Auszahlungen aus der betrieblichen Altersversorgung sollen sich für Bezieher vermutlich noch in diesem Jahr reduzieren. Wahrscheinlich ist eine Rückkehr zum früheren „halben“ Beitragssatz. Aktuell zahlen Betriebsrentner auf ihre Bezüge aus Direktversicherungs- und Pensionskassenverträgen den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberanteil, also insgesamt rund 18 Prozent.

Die Verantwortung zur Lösung dieses Themas war bislang immer wieder zwischen Gesundheits- und Finanzministerium hin und her gewandert. Das Handelsblatt schreibt von einem Schwarzer-Peter-Spiel zwischen den Ministerien um die Frage nach der Finanzierung der Sozialabgabenerleichterung. Im Falle der Halbierung des Beitragssatzes müssten bei den Krankenkassen fehlende Beitragseinnahmen von rund 2,5 Milliarden Euro ausgeglichen werden. Wie Focus Online berichtet, plädiert nun auch Gesundheitsminister Jens Spahn für diese Variante. Dafür sollen 1,5 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt kommen, der Rest aus einer teilweisen Auflösung der Rücklagen des Gesundheitsfonds.

Lichtblick, aber kein Ausgleich

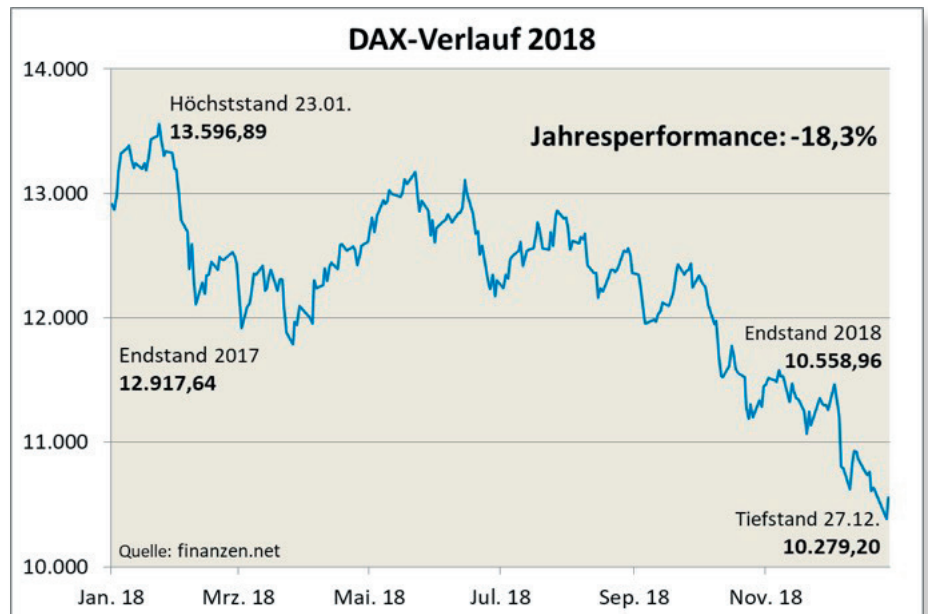
Betriebsrenten bis zur Bagatellgrenze von 152,25 Euro im Monat könnten zudem völlig von Beiträgen befreit werden. Eine komplette Rückzahlung der seit 2004 vom Staat erhobenen Beiträge auf Betriebsrenten gilt jedoch als nicht finanzierbar. Laut Spahn würde dies rund 37 Milliarden Euro kosten. Ein kleiner Lichtblick also für aktuelle und zukünftige Betriebsrentner. Für viele von ihnen dürfte die Maßnahme – sofern sie auch so umgesetzt wird – aber nicht als Entschädigung empfunden werden. Durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz im Jahr 2004 wurden die Kranken- und Pflegeversicherungsabgaben für Betriebsrentenbezüge verdoppelt – auch für bereits abgeschlossene Verträge. Die zuvor beitragsfreien bAV-Kapitalleistungen wurden zudem in die Beitragspflicht einbezogen.

Die Maßnahme erfolgte 2004 als dringend notwendige Finanzhilfe für die leeren GKV-Kassen. Diese verzeichnen aber aktuell Finanzreserven in Rekordhöhe.

3. Geldanlage

Was tun nach dem schwachen Börsenjahr 2018?

Nach einem enttäuschenden Jahr 2018 blicken viele Anleger mit Sorge auf 2019. Die Frage ist, ob wir derzeit nur eine zyklische Abschwächung der Märkte erleben, oder ob wir uns bereits in einer neuen großen Krise befinden. Die globalen Wachstumsraten zeigten Anfang 2018 noch deutlich nach oben, die Mehrzahl der Unternehmen verzeichnete steigende Gewinne und die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sorgte für praktisch unbegrenzte Liquidität an den heimischen Kapitalmärkten. Vieles sprach deshalb auch nach Einschätzung der meisten Banken dafür, dass europäische Aktien erneut steigen sollten. Tatsächlich haben nahezu alle großen Börsenindizes das vergangene Jahr mit Verlust abgeschlossen.



So hat der DAX im vergangenen Jahr über 18% an Wert verloren. Der Euro Stoxx 50 sowie viele andere wichtige Aktienindizes haben sich mehrheitlich zwar nicht ganz so schwach entwickelt, aber auch sie erzielten besonders durch das vierte Quartal tieftrote Kursverläufe. Für den Internationalen Währungsfonds (IWF) war der Handelskonflikt zwischen den USA und China in 2018 der Hauptgrund für die Entwicklung der Märkte.

Auch in 2019 bleibt dieser Konflikt der wichtigste Grund für eine Reduzierung der Wachstumsprognosen. Gleichzeitig hat die amerikanische US-Notenbank die Zügel immer weiter angezogen, was insbesondere zu Lasten der amerikanischen Wirtschaft, aber auch der Emerging Markets geht, die in aller Regel stark in US-Dollar verschuldet sind.

Ein besonderes Problem ist die weltweit hohe Verschuldung. Trotz guter Konjunktur ist die Schuldenlast in den vergangenen Jahren nicht gesunken, sondern weiter gestiegen. Statistiken der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) bestätigten für 2007 noch eine Schuldenquote von 179 % des weltweiten Bruttoinlandsproduktes (BIP). Im Jahr 2017 betrug die Schuldenquote bereits 217 %. Darüber hinaus haben auch die zunehmenden Spannungen innerhalb Europas

eine wichtige Rolle bei der Marktentwicklung des letzten Jahres gespielt. Angefangen mit der Brexit-Diskussion bis hin zu massiven Uneinigigkeiten in der Haushaltspolitik (Stichwort Schuldenpolitik in Italien) haben sich die europäischen Konfliktherde 2018 kontinuierlich verschärft.

Niemand kann sagen, wie es wirklich weiter geht. Für Anleger gilt es jetzt besonders, besonnen zu reagieren. IWF und auch die EU-Kommission prognostizieren bislang allenfalls eine leichte Konjunkturabschwächung. Die US-Notenbank dürfte ihren moderaten Zinserhöhungskurs fortsetzen.

In den meisten Portfolios, die von professionellen Experten betreut werden, sind die derzeitigen Unsicherheiten der Märkte bereits berücksichtigt. Multi-Asset Strategien, also die breite Diversifikation über Anlageklassen, Länder, Branchen und Unternehmensgrößen sind auch weiterhin eine gute Empfehlung. Dies lässt sich beispielsweise durch eine Investition in Aktienfonds, die in wertorientierte Qualitätsaktien investieren und in Mischfonds erreichen. In einem schwankenden Marktumfeld kann es für besonders sicherheitsorientierte Anleger sinnvoll sein, in risikoarme Produkte, wie Geldmarktfonds umzuschichten.



FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon tagsüber:

Telefax:

e-mail:

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per Email
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen und /oder eine persönliche Beratung zu den Themen:

- Private Krankenversicherung
- Betriebliche Altersversorgung
- Geldanlage

Herausgeber:

Aures Finanz AG & Cie. KG
Reichspräsidentenstraße 21-25
45470 Mülheim an der Ruhr
Tel. 02 08 - 81 08 20
info@aires.ag
www.aires.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG

Höfinger Straße 16
70499 Stuttgart
Tel. 07 11 - 88 20 07 30

Anmerkungen:
